

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Achte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang**

**International Information Systems Management (IISM)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

Vom 11. April 2018

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-23.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-32.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-49.pdf>), wird wie folgt geändert:

Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Modulgruppe A2 wird folgendermaßen geändert:
 - a) Im Text der Modulgruppe werden nach dem Wort „Prüfungen“ die Wörter „sowie der SWS“ gestrichen sowie die Wörter „Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre“ durch die Wörter „des Studiengangs, dem die Module jeweils zugeordnet sind“ ersetzt.
 - b) In Zeile 1 der Tabelle des Wahlpflichtbereichs werden die Angabe „Market-B-01“ durch die Angabe „VM-B-01“ und die Wörter „Marketing Management“ durch die Wörter „Sales and Marketing Management“ ersetzt.
2. Im Text der Modulgruppe A3 werden nach dem Wort „Prüfungen“ die Wörter „sowie der SWS“ gestrichen.
3. Die Modulgruppe A4 erhält folgende Änderungen:
 - a) Der Text wird neu gefasst:

„In der Modulgruppe A4 International Information Systems Management sind im Pflichtbereich 6 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 24 bis 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Betreffend das Modul Org-B-02 gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfung die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.“
 - b) In der Tabelle des Pflichtbereichs wird Folgendes geändert:
 - aa) Das Modul „IntMan-B-01 – Grundlagen des internationalen Managements“ wird gestrichen.
 - bb) Es wird folgendes neues Modul eingefügt:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte				
EESYS-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6		Klausur 90 Minuten

cc) Die Tabelle des Wahlpflichtbereichs der Modulgruppe wird neu gefasst:

Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 24 bis 30 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
SNA-ITSM-B	IT Service Management	6		Klausur 90 Minuten
IIS-EAM-B	Enterprise Architecture Management	6		Klausur 90 Minuten
ISDL-ECM-B	Enterprise Content Management	6		Klausur 90 Minuten
ISDL-IOM-B	International Outsourcing Management	6		Klausur 90 Minuten
Org-B-02	Organisation von Markteintritts- und Marktbearbeitungsstrategien	6		

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bei Inkrafttreten das Modul Market-B-01 bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gilt die Änderung der Modulbezeichnung nicht. ²Diese Studierenden absolvieren das Modul gemäß der alten Bezeichnung und können das Modul VM-B-01 nicht belegen.
- (3) ¹Für Studierende, die bei Inkrafttreten die Module IntMan-B-01 und EESYS-IITP-B bereits erfolgreich absolviert haben, gilt die Streichung des Moduls IntMan-B-01 aus dem Pflichtbereich und die Zuordnung des Moduls EESYS-IITP-B vom Wahlpflichtbereich zum Pflichtbereich der Modulgruppe A4 nicht. ²Im Übrigen gelten die Änderungen des Wahlpflichtbereichs auch für diese Studierenden.
- (4) ¹Für Studierende, die bei Inkrafttreten das Modul IntMan-B-01 bereits erfolgreich absolviert haben, nicht aber das Modul EESYS-IITP-B, gilt die Änderung des Pflichtbereichs der Modulgruppe A4 nicht. ²Die Änderungen des Wahlpflichtbereichs gelten für diese Studierenden mit der Maßgabe, dass zusätzlich das Modul EESYS-IITP-B im Wahlpflichtbereich belegt werden kann.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. April 2018.

Bamberg, 11. April 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 11. April 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. April 2018.